

Dringliche Interpellation

betreffend **Strompreissenkungen für Gewerbebetriebe**

eingereicht von: Stefan Fritschi namens der FDP-Fraktion, Christa Kern namens der SVP-Fraktion, René Schürmann namens der CVP-Fraktion

am: 07. Juni 2004

Geschäftsnummer: 2004/041

Text und Begründung

Im Jahr 2004 machte der Bereich "Elektrizität" der Städtischen Werke trotz erhöhten Abschreibungen einen Betriebsgewinn von 12,1 Mio. Fr. (Vorjahr: 10,5 Mio. Fr.). Von diesem Betriebsgewinn wurden 8,5 Mio. Fr. (Vorjahr: 8 Mio. Fr.) zu Gunsten der allgemeinen Stadtrechnung abgeliefert. Obwohl die StWW als Strom-Monopolanbieter immer mehr Gewinn erwirtschaften, sind für dieses Jahr noch keine Preissenkungen angekündigt worden. Die Haushalts-Stromtarife der StWW sind gemäss Preisüberwacher im gesamtschweizerischen Mittelfeld und im kantonalen Vergleich etwas über dem Durchschnittspreis.

Doch fürs Kleingewerbe und für die Industrie sind die Winterthurer Strompreise äusserst unattraktiv. Unter den 20 grössten Schweizer Städte haben nur Genf, Lausanne und Lancy höhere Stromtarife für KMU-Betriebe (mittlerer Betrieb, 150'000 kWh/h). Für diese Preisklasse sind die durchschnittlichen Schweizer Strompreise über 4 Rp./kWh tiefer. Im Vergleich zu andern Gemeinden im Kanton Zürich sind die Strompreise für Winterthurer Gewerbebetriebe noch unattraktiver.

Trotzdem haben die beiden andern grossen Stromanbieter des Kantons Zürich zusätzliche Strompreissenkungen angekündigt oder bereits durchgeführt. Die EW der Stadt Zürich gewähren seit letztem Oktober allen Kunden einen Bonus von 16%. Die EKZ werden ab Oktober 2004 100 Mio. Fr. durch Preissenkungen an ihre Kunden (v.a. Gewerbebetriebe) weitergeben. Diese Verbilligung ist dank günstigeren Einkaufsbedingungen bei der Stromproduzentin Axpo möglich.

Daher stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Warum haben die StWW - entsprechend EWZ und EKZ - für dieses Jahr noch keine Preissenkung angekündigt oder bereits durchgeführt?
2. Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass günstige Strompreise für Gewerbebetriebe einen wichtigen Beitrag an einen starken Wirtschaftsstandort Winterthur darstellen?
3. In welchem Umfang und auf welchen Zeitpunkt kann eine Preissenkung erwartet werden?
4. Gemäss §3 NOK-Vertrag muss die NOK den beteiligten Kantonen die elektrische Energie zu gleichen Bedingungen abgeben. Gelten diese Stromeinkaufsbedingungen auch für die StWW?

5. Untersteht der Stromeinkauf der StWW den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens? Überlegt sich der Stadtrat, den Stromeinkauf in Zukunft offen auszuschreiben und beim besten Lieferanten einzukaufen? Bis wann sind die StWW vertraglich verpflichtet, den Strom bei Axpo einzukaufen?
6. Welchen Beitrag zum Betriebsgewinn von 12,1 Mio. Fr. leisteten die Haushalte und welchen die Wirtschaftskunden?